

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Uder (Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 25. August 2008 folgende Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) Der nach **§ 2 – Abrechnungseinheiten** – beigefügte Plan für die Abrechnungseinheit Uder wird geändert, wie es sich aus dem dieser Satzung beigefügten Plan ergibt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) In **§ 6 – Gemeindeanteil** – wird Satz 2 wie folgt geändert:
 1. Der Anteil der Gemeinde Uder am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 49,32 %, im Ortsteil Schönau beträgt der Anteil der Gemeinde 53,49 %.
 2. Der Anteil der Gemeinde Uder am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 49,31 %.

- (3) **§ 7 – Beitragssatz** – wird wie folgt ergänzt:
 1. Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2004 0,16617 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.
 2. Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2005 0,08080 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.
 3. Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2006 0,09204 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.
 4. Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2007 0,12811 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 ***Inkrafttreten***

- (1) § 1 Absatz 1 sowie Absatz 2, Punkt 2 treten rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft.
- (2) § 1 Absatz 2, Punkt 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.
- (3) § 1 Absatz 3 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Uder, 29. August 2008

Martin
Bürgermeister

(Siegel)